



1 LAGE DES PLANGEBIETES UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

1.1 LAGE DES ÄNDERUNGSGEBIETES

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Gemeinde Hartenstein, zwischen den Ortschaften Rupprechtstegen im Norden und Enzendorf im Süden, direkt am rechten Ufer der Pegnitz.

1.2 GELTUNGSBEREICH

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/ Landschaftsplanes umfasst zwei Teilbereiche, einmal das unmittelbare Umfeld der Harnbachmühle auf Gemarkung Enzendorf und zum zweiten Flächen nordwestlich der Kläranlage Rupprechtstegen.

Die Flächen befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeinde Hartenstein) sämtlich im Eigentum des Vereines „Mühlenkraft e.V.“.

2 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

2.1 RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Die Gemeinde Hartenstein wird lt. Strukturkarte zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) dem Allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet und gehört zur Planungsregion 7 - Region Nürnberg.

Im Regionalplan der Region 7 liegt die Gemeinde innerhalb ländlicher Teilräume im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (Zielkarte1: Raumstruktur). Weiterhin wird der Mühlenstandort vom Naturpark Fränkische Schweiz / Veldensteiner Forst umgeben (Zielkarte 3: Landschaft und Erholung) und ist in der Begründungskarte 3: ökologisch-funktionale Raumgliederung, innerhalb der kleinräumigen-vielfältigen Nutzungen eingeordnet.

Die Planungsabsicht steht den Aussagen der Regionalplanung nicht entgegen.

2.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN/ LANDSCHAFTSPLAN

Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom 17.02.2005 stellt den Planungsumgriff wie folgt dar:

- den Großteil der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft, Grünlandnutzung vorrangig aus Gründen des Biotop- und Ressourcenschutzes
- südlich und nördlich Feldgehölze und Hecken, bestehende Baumgruppen
- im Norden, am Pegnitzufer Gras und Hochstaudenflur feucht nach §30 BNatSchG.
- Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura" mit teilweiser Herausnahme des Mühlenstandortes und des Bereiches um die Kläranlage

2.3 BEBAUUNGSPLAN/GRÜNORDNUNGSPLAN

Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Harnbachmühle" aufgestellt. Die dort getroffenen Festsetzungen sollen mit einer Anpassung des Flächennutzungsplanes ermöglicht werden.

3 ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG

Für den Bereich der Harnbachmühle soll eine Weiternutzung des historischen Mühlenstandortes ermöglicht werden. Der Verein „Mühlenkraft. e.V.“ plant auf dem Gelände einen „integrativen Ort der Bildung, Arbeit und Entwicklung für Menschen mit und ohne Behinderung“.

Um in diesem kleinteiligen, sensiblen Bereich innerhalb der Pegnitztaue eine kontrollierte Entwicklung zu gewährleisten, wird der bisherige Außenbereich als ein Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dargestellt und parallel dazu ein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für ein Sondergebiet für soziale Zwecke aufgestellt, der die konkreten Festsetzungen trifft.

Grundgedanke der geplanten Nutzung ist die Revitalisierung des Standortes als Ort der Naturerfahrung und gelebten Inklusion unter besonderer Beachtung der landschaftlichen Potenziale. Das Umfeld der Mühle soll in diesem Sinne naturnah weiterentwickelt, gepflegt und ergänzt werden.

Auf der zweiten, nördlichen Teilfläche oberhalb der Kläranlage soll ein Sammelparkplatz errichtet werden, der sämtliche notwendigen Stellplätze für die geplanten Nutzungen im Bereich der Mühle aufnimmt. Die Harnbachmühle selbst soll in Zukunft weitgehend autofrei bleiben. Zusätzlich werden Bedarfsflächen für eine evtl. notwendige Erweiterung der Kläranlage Rupprechtstegen dargestellt.

4 AUSWIRKUNGEN STÄDTEBAU UND VERKEHRERSCHLIESSUNG

Durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke im Flächennutzungsplan und Ausweisung eines Sondergebiets für soziale Zwecke im Bebauungsplan wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der §§ 1 Abs. 5 und 34 BauGB ermöglicht. Durch die konkrete Abgrenzung des seit jeher wirtschaftlich genutzten Geländes wird der umgebende Bereich konform zu den Darstellungen des FNP/LP erhalten. Mit Darstellung einer zusammenhängenden baulichen Entwicklungsfläche wird der Fortbestand des historischen Siedlungsstandortes am Rand des Pegnitztales gesichert und gleichzeitig einer insgesamt unabgestimmten Entwicklung über Einzelbauanträge entgegengewirkt.

Die Erschließung der Harnbachmühle erfolgt künftig von Rupprechtstegen über den Mühlenweg am rechten Pegnitzufer. Ein Ausbau zwischen Ortsmitte Rupprechtstegen und Mühle ist von der Gemeinde Hartenstein geplant. Die direkte Erschließung der Mühle von der Staatsstraße 2162 wurde im Vorfeld geprüft und auf Grund verkehrstechnischer Bedenken und aus Gründen des Hochwasserschutzes und Naturschutzes verworfen.

Die beabsichtigte Ausweitung der Nutzungen an der Harnbachmühle führt zu einer leichten Zunahme der Verkehrsmengen auf dem schmalen Mühlenweg. In einer ergänzenden Verkehrsuntersuchung wird dargelegt, dass die prognostizierten zusätzlichen täglichen Verkehrsmengen im Endausbau in Höhe von rund 70 Fahrtenpaaren werktags und 80 an Wochenenden (d.h. 140 bzw. 160 Fahrzeugbewegungen) auf dem Mühlenweg zu bewältigen sind (zusätzliche Ausweichstellen, kein Vollausbau).

5 VER- UND ENTSORGUNG

Die beiden Änderungsbereiche werden von einer 20-kV Freileitung berührt bzw. überspannt. Eine Reaktivierung des Mühlrades zur Stromerzeugung ist geplant.

Eine geordnete Abwasserbeseitigung kann durch Anschluss an die Kläranlage Rupprechtstegen hergestellt werden.

6 NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Die Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche im Bereich Harnbachmühle entspricht dem aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommenen erweiterten Fenster. Die Änderung durch den Kreistag im Oktober 2007 mit Wirkung vom 22.7.2008 erfolgte nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein. Die Darstellung im Flächennutzungsplan – 1. Änderung ist nicht mehr aktuell und wird im Zuge der 2. Änderung nachrichtlich übernommen. Der nördliche Änderungsbereich neben der Kläranlage liegt ebenfalls außerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes.

Mit der 2. FNP-Änderung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht dargelegt. Die genaue Ermittlung und Beschreibung der Eingriffe erfolgt für die südliche Teilfläche parallel zur FNP-Änderung mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Harnbachmühle“. Ziel wird es sein, die Eingriffe in die Schutzgüter so gering wie möglich zu halten. Die Intensität der Nutzungen am historischen Mühlenstandort wird sich im Hinblick auf die Schutzgüter kaum verändern.

Vor allem für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel stellt der Bereich um die Harnbachmühle durch die Lage am Rande des Pegnitztales und die jahrelange Nutzungsaufgabe einen potenziell interessanten Lebensraum dar. Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan legt dar, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die relevanten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind. Bezüglich Vögeln und Fledermäusen werden konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität vorgeschlagen.

Das FFH-Gebiet Pegnitztal wird durch die Planungen voraussichtlich nicht berührt.

Zum Standort Harnbachmühle gehören ausgedehnte Waldflächen im Westen und Wiesen im näheren Umfeld. Hier sollen im Zuge der Bebauungsplanung und Bauanträge notwendige Ausgleichsflächen und Kompensationsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Im Übrigen wird auf die Darlegungen im Umweltbericht zur FNP-Änderung verwiesen.

aufgestellt:
Nürnberg, 04.12.15, erg. 23.02.16, 20.02.18, 23.08.19

Dieter Blase



Topos team
Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH
Theodorstraße 5 ■ 90489 Nürnberg
Telefon 0911 - 815 80 15 ■ Telefax 0911 - 815 80 12
kontakt@toposteam.de ■ www.toposteam.de